

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zu dem Plan der Gründung eines  
"Internationalen Forschungsinstituts für Umweltfragen"  
des Wissenschaftszentrums Berlin

I.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26.1.1972 gebeten, zu dem Plan der Wissenschaftszentrum Berlin G.m.b.H., ein "Internationales Forschungsinstitut für Umweltfragen" zu gründen, Stellung zu nehmen. Als Unterlage ist dem Wissenschaftsrat der Gründungsplan mit Aufbauplan vom Januar 1972 zur Verfügung gestellt worden.

Der Wissenschaftsrat hat mit der Vorbereitung der Stellungnahme seine Arbeitsgruppe für die staatlich geförderte Forschung außerhalb der Hochschulen beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer Beratungen eine Reihe von Sachverständigen für Umweltfragen um Stellungnahmen gebeten.

Die vorliegende Stellungnahme ist nach Beratung in der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 21. Juli 1972 verabschiedet worden.

II.

Der von der Gesellschafterversammlung der Wissenschaftszentrum Berlin G.m.b.H. am 9.11.1971 beschlossene Gründungsplan für das "Internationale Forschungsinstitut für Umwelt-

fragen" geht davon aus, daß es einer umfassenden, auf praktische Aktionen hin orientierten wissenschaftlichen Forschung bedarf, um die Umweltproblematik zu bewältigen. Trotz der vorhandenen großen Zahl von wissenschaftlichen Institutionen, die sich mit Umweltprozessen beschäftigen, sei jedoch festzustellen, daß

- die fachbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisse noch Lücken aufwiesen und die systemaren Zusammenhänge der Umweltprozesse nicht genügend erkannt seien;
- in den Bereichen der Forschung und der Praxis ein in seinen Ausmaßen unvermuteter Mangel an Information herrsche, insbesondere hinsichtlich der Verhältnisse in den einzelnen Ländern und der internationalen Zusammenhänge;
- es an der Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in die Praxis mangle.

Aus diesen Gründen wird die Gründung eines Instituts vorgeschlagen, dessen Ziel es sein soll, "auf internationaler wissenschaftlicher, interdisziplinärer Grundlage Strategien über Umweltprobleme von internationaler Bedeutung zu entwickeln in der Absicht, Regierungen und internationalen Organisationen Unterlagen zu liefern, die für konzertierte Aktionen optimale oder alternative Vorschläge enthalten".

Zu diesem Zweck soll das Institut, ohne eigene Laboratoriumsarbeit zu betreiben,

- "aus vorhandenen Informationsquellen relevante wissenschaftliche Daten und Daten über bestehende oder vorgeschlagene Aktionen sammeln, aufarbeiten und auswerten und die Ergebnisse dieser Untersuchungen verbreiten";

- "mit anderen internationalen, nationalen oder regionalen Institutionen zusammenarbeiten oder kooperative Abmachungen abschließen, um durch spezielle Studien, Projekte oder andere Aktivitäten die obengenannten Zwecke besser zu erfüllen";
- "über die genannten Probleme Diskussionen, Konferenzen und Studienprogramme anregen oder durchführen, nationale und internationale Stellen, Behörden oder Gruppen beraten".

Ein detailliertes Arbeitsprogramm soll das Institut nach seiner Gründung selbst entwickeln. Es wird erwartet, daß sich Lücken dann präziser definieren ließen und dadurch der Forschung anderer Institute Anregungen gegeben würden.

Zum Umfang und zu den Kosten des Instituts wird mitgeteilt, daß es bei vollem Ausbau rd. 30 bis 100 Wissenschaftler beschäftigen sollte und daß im ersten Jahr etwa 5 hochqualifizierte Wissenschaftler und etwa 20 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter gewonnen werden sollten. Angaben über den Bedarf an Finanzmitteln für die fortdauernden Personal- und Sachausgaben sowie für Investitionen und über den Raumbedarf enthält der Gründungsplan nicht.

In dem angefügten Aufbauplan für eine erste Aufbauphase von 3 Jahren werden als Aufgaben des Instituts während dieser Zeit genannt:

- Bestandsaufnahme aller nationalen und internationalen Einrichtungen, die sich mit Umweltschutz und Umweltpolitik befassen, und Dokumentation von Schrifttumsquellen nach Bedarf;
- Auswertung der UN-Umweltkonferenz 1972 in Stockholm;

- Erstellung einer Systematik nationaler und internationaler rechtlicher Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung;
- Erstellung einer systematischen Übersicht über Art und Menge von Industrieabfällen in den einzelnen Staaten, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Abfälle, Maßnahmen und Verfahren zur Wiederverwendung der Abfälle (recycling).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll das Institut einen Personalstamm von 5 bis 7 Wissenschaftlern und der erforderlichen Hilfskräfte haben, projektbezogen aber mit Zeitverträgen wissenschaftliche Experten von außerhalb heranziehen können. Die jährlichen Betriebskosten (ohne Mieten und Baukosten) werden auf 0,7 bis 1,0 Millionen DM geschätzt.

### III.

1. In der Stellungnahme zur Errichtung eines "Wissenschaftszentrums Berlin" vom 17.7.1970 (Drs. 1714/70) hat sich der Wissenschaftsrat grundsätzlich zur Gründung des Wissenschaftszentrums, seinen Aufgaben und dem Verhältnis zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen geäußert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

In der genannten Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat zunächst nur der Gründung eines Instituts für Führungsmethoden in Wirtschaft und Verwaltung zugestimmt und darum gebeten, vor weiteren Institutsgründungen sein Votum einzuholen. Diesem Wunsch ist mit der Vorlage des Gründungsplanes für ein "Internationales Forschungsinstitut für Umweltfragen", das in den seinerzeit vorliegenden Planungen des Wissenschaftszentrums noch nicht enthalten war, Rechnung getragen worden.

2. Der Wissenschaftsrat hat den Gründungsplan und den Aufbauplan für die erste Aufbauphase eingehend geprüft. Dabei hat sich gezeigt, daß die Planung in wesentlichen Punkten noch zu unbestimmt ist, als daß dazu Stellung genommen werden könnte.

So sind die Arbeitsgebiete des geplanten Instituts nicht näher dargestellt, und die Ausführungen zu der generellen Arbeitsrichtung des Instituts sind so allgemein gehalten, daß sie sich in beliebiger Richtung interpretieren lassen. Die Erörterungen mit den Sachverständigen haben gezeigt, daß je nach Ansicht des einzelnen Gutachters sehr verschiedene Aufgaben für das Institut aus der Planung herausgelesen werden. Der Zusammenhang mit der Tätigkeit anderer, auf dem Gebiet der Umweltforschung tätiger Einrichtungen wird nicht erörtert und eine Abgrenzung der Aufgaben nicht vorgenommen. Das gilt z.B. auch in bezug auf die Aktivitäten der Berliner Hochschulen im Umweltgebiet.

Der Unbestimmtheit der Aufgabendarstellung entspricht eine außerordentliche Variationsbreite bei der Personalplanung. So wird der Rahmen für den Endausbau nur mit der Angabe abgesteckt, das Institut werde zwischen 30 und 100 Wissenschaftler beschäftigen. Zur Rechtfertigung eines so erheblichen Umfangs sind jedoch detaillierte Angaben und Begründungen erforderlich.

Andererseits sind für die erste Aufbauphase lediglich 5 bis 7 Wissenschaftler vorgesehen, die zur Bearbeitung auch nur der im Aufbauplan angedeuteten Aufgaben mit Sicherheit nicht ausreichen würden. Der Bedarf an nichtwissenschaftlichem Personal wird nicht beziffert.

Schließlich enthält die Planung auch keinerlei beurteilbare Angaben über den erforderlichen Finanzbedarf für Personalausgaben, Sachausgaben und Investitionen. Detaillierte Angaben dieser Art sind aber für eine Stellungnahme unverzichtbar.

3. Der Wissenschaftsrat hat versucht, sich über die Situation der Umweltforschung als Grundlage seiner Stellungnahme selbst näher zu unterrichten. Die Befragung von Sachverständigen hat ergeben, daß an einer Vielzahl von Einrichtungen Forschungsarbeiten zu Umweltfragen im Gange sind und daß die öffentliche Diskussion der Problematik eine Fülle weiterer Initiativen ausgelöst hat. Es hat sich ferner gezeigt, daß die Arbeiten zahlreicher und die entsprechenden Forschungskapazitäten umfangreicher sind, als zunächst angenommen worden war, und daß die Neigung, sich des Themas anzunehmen, noch im Wachsen begriffen ist. Dieser Eindruck scheint sich auch bei den ersten Erörterungen im Sachverständigenrat für Umwelt zu bestätigen.

Eine ausreichende Übersicht wenigstens über die Einrichtungen, die mit einigem Gewicht auf dem Gebiet der Umweltforschung tätig sind und sein werden, ist ohne Detailarbeit nicht zu gewinnen. Der Sachverständigenrat für Umwelt hat eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Weitere Bemühungen ähnlicher Art sind im Gange.

Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, wird die Situation wesentlich übersichtlicher sein als derzeit und es eher erlauben, die verschiedenen Aktivitäten zueinander in Beziehung zu setzen und Grundsätze für eine Arbeitsteilung unter den Einrichtungen zu formulieren.

Ein weiteres, die Situation wesentlich veränderndes Moment stellt die bevorstehende Gründung eines Bundesamtes für Umweltschutz dar.

Unter diesen Umständen stellt die Ordnung des Gesamtbereichs der Umweltforschung eine wichtige und schwierige Planungsaufgabe dar, für die einige Grundlagen erarbeitet werden. Die Erörterungen mit den Sachverständigen haben ergeben, daß Bundes- und Landesregierungen zur Zeit dabei sind, ihre Forschungsbedürfnisse näher zu umreißen. Auch innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werden entsprechende Überlegungen angestellt, die noch nicht abgeschlossen sind. Es zeichnet sich ab, daß z.B. auf den Gebieten

- der Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials zu den Fragen des Umweltschutzes,
- der Analyse der internationalen Umweltpolitik,
- der vergleichenden Untersuchung der Rechtsprobleme des Umweltschutzes,
- der besonderen wirtschafts- und finanzpolitischen Probleme des Umweltschutzes,
- bestimmter Bereiche der Systemanalyse

wichtige, aber noch nicht näher konkretisierte Forschungsaufgaben vorliegen. Ob für diese Fragenkreise ausreichende und hinreichend qualifizierte Forschungskapazitäten vorhanden sind, kann zur Zeit nicht beurteilt werden. Möglicherweise werden zur Erledigung vordringlicher Forschungsaufgaben kurzfristig zusätzliche Forschungskapazitäten benötigt. Aber auch in diesem Falle ist zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Institutionalisierung, insbesondere Neugründungen, erforderlich sind.

4. Bei dieser Sachlage stellt der vorliegende Gründungsplan des Wissenschaftszentrums Berlin für ein Internationales Forschungsinstitut für Umweltfragen keine geeignete Entscheidungsgrundlage dar. Der Wissenschaftsrat kann deshalb die Gründung des geplanten Forschungsinstituts auf der Grundlage der bisherigen, weithin ungeklärten Vorstellungen nicht empfehlen.

Für zukünftige Entscheidungen müssen die Möglichkeiten einer grundsätzlichen Arbeitsteilung unter den mit Fragen des Umweltschutzes und der Umweltpolitik befaßten Forschungseinrichtungen und Behörden, die mögliche Stellung eines Forschungsinstituts des Wissenschaftszentrums Berlin in dem Gesamtrahmen dieser Forschungsaufgabe und ihrer Träger und auf dieser Grundlage eine zweckmäßige Aufgabenabgrenzung für das geplante Institut im einzelnen geprüft werden.

5. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, unverzüglich die Grundlinien einer Forschungsplanung für Umweltfragen zu entwickeln und festzulegen. Träger dieser Forschungsplanung sollten der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und der Bundesminister des Innern sein; der Sachverständigenrat für Umwelt sollte dabei mitwirken.

Im Rahmen dieser Forschungsplanung sollten insbesondere folgende Teilfragen geklärt werden:

- a) Der gegenwärtige Bestand jedenfalls der wichtigeren Forschungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Umwelt beschäftigen, sollte festgestellt werden.
- b) Es sollte geprüft werden, ob genügende und wirksame Koordinierungsmöglichkeiten bestehen, die die erforderliche Abstimmung zwischen den laufenden Forschungsarbeiten sicherstellen.



- c) Es sollte ermittelt werden, welche Forschungsaufgaben bisher nicht hinreichend wahrgenommen werden, für welche dieser Forschungsaufgaben die vorhandenen Forschungskapazitäten nicht ausreichen sowie ob und in welchem Umfang eine Institutionalisierung erforderlich ist.
- d) Schließlich sollte geklärt werden, inwieweit die Aufgaben als Probleme der Ressortforschung anzusehen sind, deren Bearbeitung von den zuständigen Behörden, insbesondere vom Bundesministerium des Innern und dem neuen Bundesamt für Umweltschutz veranlaßt wird, und inwieweit es sich um Aufgaben der unabhängigen Forschung handelt. Dabei ist auch für eine gegenseitige Abstimmung der Tätigkeitsbereiche der Institute und des Bundesamtes für Umweltschutz zu sorgen.